

Anhang 48  
**BACHELOR OF ARTS**  
**LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN**  
**UNTERRICHTSFACH JAPANISCH**

**Erläuterung:** Es sind die Basismodule 1 "Grundstufe Japanisch 1", 2 "Grundstufe Japanisch 2", 3 "Grundstufe Japanisch 3", 4 "Grundstufe Japanisch 4", 5 "Fachwissen Japanologie für Lehramt 1" und 6 "Fachdidaktik Japanisch 1" sowie die Aufbaumodule "Fachdidaktik Japanisch 2" und "Fachwissen Japanologie für Lehramt 2" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn   Turnus   Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P)   Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Grundstufe Japanisch 1	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) <sup>1</sup>	Studienleistungen im Sprachkurs (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Japanisch und Deutsch	keine	P	9	-	5%
BM 2	Grundstufe Japanisch 2	erfolgreicher Abschluss von BM 1	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) <sup>1</sup>	Studienleistungen im Sprachkurs (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Japanisch und Deutsch	keine	P	9	-	5%
BM 3	Grundstufe Japanisch 3	erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) <sup>1</sup>	Studienleistungen im Sprachkurs (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Japanisch und Deutsch	keine	P	9	-	10%
BM 4	Grundstufe Japanisch 4	erfolgreicher Abschluss von BM 3	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) <sup>1</sup>	Studienleistungen im Sprachkurs (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Japanisch und Deutsch	keine	P	9	-	10%
BM 5	Fachwissen Japanologie für Lehramt 1	keine	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Seminar a Übung b	Studienleistungen in Seminar a und Übung b (V)	schriftlich Essay 2 LP	keine	P	6	-	10%
BM 6	Fachdidaktik Japanisch 1 <sup>2</sup>	erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Übung b Seminar c	Studienleistungen in Seminar a, Übung b und Seminar c (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	P	9	-	20%
AM 1	Fachdidaktik Japanisch 2	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 6	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Seminar a Sprachkurs b (TP) <sup>1</sup> Sprachkurs c (TP) <sup>1</sup>	Studienleistungen in Seminar a und den Sprachkursen b und c (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	keine	P	9	-	20%

<sup>1</sup> Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

<sup>2</sup> In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleilnahme	Beginn   Turnus   Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P)   Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Fachwissen Japanologie für Lehramt 2	erfolgreicher Abschluss von BM 2 und BM 5	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Vorlesung/ Seminar a Seminar b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung/ Seminar a und in Seminar b und c (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	keine	P	9	-	20%
GyGe-BA-Jap-BA	Bachelorarbeit <sup>3</sup>	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 und 2 <sup>4</sup>	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP <sup>3</sup>	12	12	-

<sup>3</sup> Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

<sup>4</sup> Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.